

deshalb stand sie im Blickpunkt der beginnenden Erforschung der ›Aufklärungspastoral‹ (besonders Franz Dorfmann, 1910), die im Grunde bis heute mehr oder weniger nachgeschrieben wurde. Pirich will in seiner (Freiburger) Dissertation die aus dieser Tradition stammenden Urteile überprüfen, indem er Giftschütz von seinen soziokulturellen (einschließlich der theologischen, politischen und kirchenpolitischen) Bedingungen her zu deuten versucht. Zugleich sollen ›die Pastoraltheologie mit ihren Fragestellungen in ihren Anfängen‹ erfaßt ›und die angestrebten faktischen Konkretionen seelsorgerlichen Handelns‹ aufgezeigt werden (S. 17).

In den beiden ersten Teilen (S. 19–130) geht es um die ›Lebensgeschichte‹ von G. und seine Tätigkeit als Wiener Pastoraltheologe. Freilich, das im engeren Sinn Biographische wäre wohl leicht auf einer guten Seite unterzubringen gewesen, nicht aber ›die Situation der Priesterausbildung‹, die der theologischen Studien, die (wechselnden) Positionen Kardinal Migazzis, die demographische Situation Wiens, die Theologie und (Kirchen-)Politik im Umkreis der Aufklärung ... bis hin zu den pastoraltheologischen Konzepten Pittroffs und Joseph Laubers. So aspektisch diese Partie ist, so leidet sie doch unter Wiederholungen (besonders auffällig zu Kard. Migazzi, wobei man erst S. 37 mit 79ff. in etwa erfährt, warum er eine Kehrtwendung vollzog), und natürlich fehlen auch die üblichen allgemeinen Aussagen zur Aufklärung, die man überall lesen kann, nicht. In Dissertationen muß das anscheinend so sein. (Die Charakterisierung Pittroffs bei K. Fronzek, in: A. Zottl/W. Schneider, Wege der Pastoraltheologie I. Eichstätt 1987, 35–57, halte ich übrigens für differenzierter und fundierter als die S. 110–116 gebotene.)

Der Hauptteil (S. 131–291) befaßt sich dann mit dem ›Leitfaden‹. Natürlich können nicht alle Abschnitte in gleicher Weise präsentiert und ausgeleuchtet werden. So wird etwa die Katechese nur pauschal angerissen (Felbiger hat übrigens die Vornamen *Johann Ignaz*, S. 175). Anders ist das im gottesdienstlich-sakramentalen Teil, dem sich der ›Anhang‹ über den ›Seelsorger‹ anschließt. Hier wird eindringlich versucht, die Position Giftschütz' im theologie- und forschungsgeschichtlichen Kontext herauszuarbeiten. Der Verfasser rückt nicht nur hier anachronistische Wertungen zurecht, die von der jeweils aktuellen theologischen und kirchenpolitischen Situation der Beurteiler gespeist sind, so wenn man Giftschütz Unwissenschaftlichkeit, blinde Staatskirchlichkeit, Aushöhlung des Sakramentenverständnisses und Moralismus vorwirft. In einem Punkt geht Pirich aber zu weit: wenn er von der ›Theorie-Praxis-Dialektik am Beginn der Pastoraltheologie‹ (S. 139) spricht, innerhalb der die Pastoraltheologie die Aufgabe gehabt habe, die Positionen der systematischen Theologie ›praktisch-aktuell zu verifizieren‹ (S. 144). Bezeichnenderweise beruft sich Pirich hier auf moderne Autoren, und was von Giftschütz hierüber zitiert und berichtet wird, ist das aus der Aufklärungstheologie bekannte Übliche: Die (Barock-)Scholastik ist lebensfremd; an ihre Stelle ist eine ›nützliche‹ Theologie zu setzen; die Pastoraltheologie hat diese dann ›anzuwenden‹ (vgl. besonders S. 167, 200f.).

Die Arbeit Pirichs zeigt meines Erachtens, wie notwendig die detaillierte Überprüfung theologischer Urteile über die Aufklärung weiterhin ist. Sie werden immer noch zu oft in (mißverständlichen) Globalbegriffen tradiert, die sich für Lexikonartikel eignen mögen, der Wahrheitsfindung aber eher hinderlich sind. Auch Pirich kann ihnen nicht immer entrinnen. Liest man zum Beispiel bei einem Aufklärer (hier bei Giftschütz und Pittroff), der Priester müsse bei der Beicht die Poenitenten auch intensiv belehren, dann sagt man sofort ›typisch aufklärerisch‹ (S. 241f.). Tatsächlich wird das aber schon seit dem Mittelalter vom Beichtvater verlangt. Die Frage ist dann, was eventuell hierbei *spezifisch* aufklärerisch ist. Oder: Die ›Barockfrömmigkeit‹ hat nach Pirich beziehungsweise dessen Gewährsmann ›die Glaubensunterweisung zweitrangig im Hintergrund‹ gehalten (S. 256), weshalb man dann der Aufklärung das Gegenteil bescheinigen kann. Dem steht freilich entgegen, daß seit der Reformation die Glaubensunterweisung wie nie zuvor institutionalisiert (man denke besonders an Predigt, Christenlehre, Katechismen und ähnliche Literatur) und ständig als Pflicht eingeschärft wurde. Was soll das zitierte Urteil dann angesichts dieses Tatbestands bedeuten? Daß die Anweisungen und Hilfen nicht befolgt beziehungsweise benützt wurden, daß die Unterweisung faktisch wirkungslos blieb ... (was je zu begründen wäre)? – Mit diesen Bemerkungen soll Pirichs Arbeit selbstverständlich nicht abgewertet werden.

*Eugen Paul*

ELMAR WADLE (Hg.): Siebenpfeiffer und seine Zeit im Blickfeld der Rechtsgeschichte (Schriften der Siebenpfeiffer-Stiftung 1). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 116 S. Ln. DM 32,-.

Philipp Jakob Siebenpfeiffer, 1789 in Lahr geboren, gelernter Jurist und Freiburger Doktor der Rechte, war pfalz-bayerischer Beamter seit 1816, 1819 ›Land-Commissär‹ (eine Art Landrat) in Homburg und wurde 1830, nach zunehmender Enttäuschung über die reaktionäre bayerische Politik zu einem streitbaren

Publizisten und 1832 zur Hauptfigur des »Hambacher Festes«. Wegen Aufreizung zum Aufruhr mußte er sich vor einem Schwurgericht in Landau verantworten, wurde dort freigesprochen, aber Ende 1833 vom Bezirksgericht Frankenthal wegen Beamtenbeleidigung zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Der Strafe entzog er sich durch Flucht in die Schweiz, wo er 1834 in Bern außerordentlicher Professor, später erster Sekretär des Justizdepartements wurde. 1845 starb er in der Irrenanstalt. Der vorliegende Band gibt die Vorträge eines rechtshistorischen Kolloquiums wieder, das am 7. Juli 1989 von Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität des Saarlandes in Zusammenarbeit mit der 1989 gegründeten »Siebenpfeiffer-Stiftung« abgehalten wurde.

Neben Beiträgen zu Siebenpfeiffer selbst enthält der Band auch Arbeiten zum Wirkungsfeld von Siebenpfeiffer und seinen Gesinnungsgenossen und zur Fortwirkung des pfälzischen Liberalismus in den vierziger Jahren. Bio- und ergographisch setzen sich mit Siebenpfeiffer auseinander *Elmar Wadle* (»Philipp Jakob Siebenpfeiffer 1789–1845 – Ein Streiter für Freiheit, Recht und Vaterland«, S. 99–111; »Annäherung an Siebenpfeiffer«, S. 11–18), *Heinz Müller-Dietz* (»Der Freiburger Einfluß: Rotteck und Welcker«, S. 33–42), *Heike Jung* (»Siebenpfeiffer und das Friedensgericht«, S. 55–62), *Gerhard Haney* (»Feuerbach und Siebenpfeiffer. Ein Vergleich«, S. 63–75) und *Theophil Gallo* (»Landau und Frankenthal – Zwei Strafverfahren gegen Philipp Jakob Siebenpfeiffer«, S. 77–87). Dabei ergibt sich, daß Siebenpfeiffer als (juristischer) Schriftsteller wohl nicht zur ersten Klasse gehörte, so wirkungsvoll seine journalistische Tätigkeit auch gewesen sein mag und so sehr sich *Haney* auch bemüht, ihn in die Nähe P. J. A. Feuerbachs und zugleich so disparater Geister wie Rousseau, Montesquieu (?), Herder (?) und Hegel (?) zu versetzen. Die Beiträge fügen sich aber zu dem interessanten Bild eines aufgeklärten Liberalen zusammen, der vom romantischen Nationalismus kaum berührt war und sich – anders als seine liberalen Anreger Rotteck und Welcker – mehr und mehr in eine radikal-demokratische Richtung entwickelte.

Begünstigt wurde eine solche Geisteshaltung offenbar durch die Rechts- und Gerichtsverfassung der Pfalz, die auch nach Beendigung der französischen Herrschaft und dem Übergang an Bayern ihr französisches, bürgerlich-liberales Gepräge behalten hatte (*Hans-Jürgen Becker*: »Die bayerische Rheinpfalz und das rheinische Recht«, S. 19–31). Daß es sich dabei um einen spezifisch pfälzischen Liberalismus beziehungsweise Demokratismus handelte, der auch die jüngere Politikergeneration prägte, zeigt der Beitrag von *Wilfried Fiedler* (»Die südwestdeutschen Abgeordneten und ihre Bedeutung für die Paulskirche«, S. 43–54): Auch noch die südwestdeutschen Abgeordneten in der Paulskirchenversammlung bildeten eine relativ homogene Gruppe, die durchweg zur demokratischen Linken (»Donnersberg« beziehungsweise »Deutscher Hof«) gehörte, deren Bereitschaft zur parlamentarischen Mitarbeit stabilisierte und sich bei allem Nationalismus doch durch einen »Hauch von Internationalität« (53) auszeichnete.

*Eike Wolgast* (»Rückblick«, S. 89–98) faßt die Ergebnisse und die offen geliebten Fragen der Tagung noch einmal zusammen. Der Band gewährt zwar keine grundlegend neuen Erkenntnisse, aber doch aufschlußreiche Einblicke in eine besondere Spielart des vormärzlichen Liberalismus. Allerdings bleibt nach der Lektüre des Bandes doch die Frage, ob gerade der zweitrangige und persönlich offenbar wenig anziehende Siebenpfeiffer ein geeigneter Kristallisationspunkt für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet ist.

*Jan Schröder*

GERALD MÜLLER: Johann Leonhard Hug (1765–1846). Seine Zeit, sein Leben und seine Bedeutung für die neutestamentliche Wissenschaft (Erlanger Studien 85). Erlangen: Palm & Enke 1990. V und 292 S. Brosch. DM 46.–.

Daß der katholische Bibelwissenschaftler Leonhard Hug, 1790 in Konstanz zum Priester geweiht, ab dem Jahr 1791 »Professor der orientalischen Sprachen, der hebräischen Altertümer und der Einleitung in das Alte Testament« an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und ab 1793 auch mit den Aufgaben der Professur für die neutestamentliche Wissenschaft betraut, aufs neue beachtet wird und auch bei den evangelischen Vertretern der Bibelwissenschaften wieder theologisches Interesse findet, muß im Zeitalter der Ökumene ganz gewiß nicht schon als Sensation gewertet werden. Doch verdienen solche Vorgänge Beachtung.

Auch wenn sich Hug maßgeblich an den Bibelwissenschaften gebildet hat, wie sie sich zu seiner Zeit in den Reihen der evangelischen Theologen aus neuen Denkansätzen heraus bemerkbar gemacht haben, und sich somit zwangsläufig – dazu auch noch als Autodidakt (vgl. 22 und 25) – auf die Methoden zur historisch-kritischen Erforschung der Bibel mit all ihren Unsicherheiten, Irritationen und Extremen zubewegen